

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Untere Flurbereinigungsbehörde

Flurneuordnungsstelle Rottweil/Schwarzwald-Baar-Kreis
Ruhe-Christi-Str. 29 • 78628 Rottweil

Öffentliche Bekanntmachung

Zusammenlegung Brigachtal-Überauchen
Schwarzwald-Baar-Kreis

Bekanntgabe des Zusammenlegungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG

vom 21.10.2024

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Zusammenlegungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Zusammenlegungsverfahrens **Brigachtal-Überauchen** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Der Zusammenlegungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung und Erläuterung:

Der Zusammenlegungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus von Brigachtal, Zimmer 301 (kleiner Sitzungssaal), zu folgenden Zeiten aus:

Montag, 18.11.2024 von 8.30 - 12.00 Uhr,
Dienstag, 19.11.2024 von 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag, 21.11.2024 von 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Zur Erläuterung des Zusammenlegungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - wird ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- und der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH zu den vorgenannten Zeiten anwesend sein.

Diese Bekanntmachung und die Zusammenlegungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3690) eingesehen werden.

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

Dienstag, den 26.11.2024
von 10.00 bis 11.00 Uhr
im Meinrad Belle-Saal (großer Sitzungssaal)
Rathaus Brigachtal, St. Gallus-Str. 4

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Am Anfang des Termins werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Zusammenlegungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

gez. Obergfell